

12.02.2008

Reinhold Schramm

## Bezug: Regelleistung und Menschenwürde

In Folge eine realistische Berechnung der Lebenshaltungskosten.  
Ohne Kampf gibt es keine Verbesserung der sozialen Lage, nur weiteren sozialen Absturz.

Weniger als 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland verfügen über mehr als 2/3 aller Vermögen; mehr als 3600 Milliarden Euro Privatvermögen. Anm.: Häufig auch durch Erbschaften, wie z. B. auch Frau Susanne Klatten, Quandt-Erbin.

Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe (von zehn Prozent) verfügt eine Minderheit über insgesamt mehr als 50 Prozent aller Vermögenswerte; mehr als 2700 Milliarden Euro Privatvermögen.

Gleichzeitig haben die oberen zehn Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung einen realen Einkommenszuwachs, in den letzten fünfzehn Jahren, von mehr als 42 Prozent. Eine große Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung hat kaum einen Einkommenszuwachs, gemessen an der Entwicklung der Produktivität und der realen Vermögensentwicklung.

Insgesamt ca. 25 Prozent der Gesamtbevölkerung, - einschließlich deren Familienmitglieder (Geringverdiener, Erwerbslosen- und 'Hartz IV'- Opfer), haben eine Einkommensminderung und auch eine fortgesetzte Enteignung in den letzten Jahren erhalten.

Diesen Zustand können wir als Erwerbslose und „Hartz“-Opfer nicht hinnehmen.

In Folge meine Anmerkungen und Anregungen . . .

## Regelleistung (Hartz IV) - und Menschenwürde

### Vorbemerkung

Die Berechnung der Regelleistung -für Hartz IV-Opfer- wurde im Jahr 2004 verabschiedet und hatte ihre gesetzliche Gültigkeit ab 01.01.2005.

Diese Berechnung erfolgte vorsätzlich auf falschen Berechnungsgrundlagen der Jahre 2003 und 2004. Ziel war es hierbei auch, über die Reduzierung der Lebensqualität und der Lebensgrundlagen, die Menschen aus der Erwerbslosigkeit heraus, in die Unterbezahlung abzuschieben. Die Menschen in Unterbezahlung: Hungerlohn, Billiglohn, Niedriglohn, „Mindestlohn“, mit Hilfe des Staates zu zwingen. Flankiert wurde dieses Vorhaben, für die erfolgreiche Durchführung in der täglichen Praxis, durch die staatliche Zwangsgesetzgebung, auch mit Hilfe der Sozialgesetzgebung. So auch bei ALG I., mit der Vorgabe und deren Umsetzung, für 30 Prozent unterhalb des letzten Einkommens 'vergleichbare' und 'zumutbare' Arbeit aufzunehmen. Und bei „Verweigerung“ (- auch bei willkürlicher Unterstellung) der „Zumutbarkeit“ erfolgte die fortgesetzte Regelsatzkürzung (per 'Gesetz') bis zur staatlich herbeigeführten 'Verschuldung' und Obdachlosigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Gewaltopfer.

Die Regierenden brachten ihre Menschenverachtung für die Erwerbslosen auf den Punkt, mit der „Erhöhung“ des Regelsatzes, von 345,00 Euro, um monatlich 2,00 Euro - täglich 6,66 Cent, auf 347,00 Euro, - seit dem 01.07.2007. Hierfür hatten sie über ihre „Bild-Medien“ für eine

breite Zustimmung in der Bevölkerungsmehrheit gesorgt, - auch bei den zukünftigen staatlichen und gesellschaftlichen Sozialopfern.

Auch die ausgeübte soziale und psychologische Repression, im Zusammenhang mit der Antragstellung und fortgesetzten 'Gewährung' von „Hartz IV“, zwang zahlreiche Erwerbslose in die angebotene Unterbezahlung und zeitlich befristete Arbeit.

Die organisierte Unternehmerschaft und deren staatliche Administration, Gesetzgeber und andere Repressionsagenturen, arbeiteten hier, bei der flächendeckenden Beseitigung von Tariflöhnen in Deutschland und der Ausbreitung eines repressiven Systems der Unterbezahlung: Hungerlöhne, Billiglöhne, Niedriglöhne, „Mindestlöhne“, zusammen. Diese Zusammenarbeit findet auch weiterhin ihre Fortsetzung und wurde von den politisch eingebundenen Führungen der Gewerkschaften nicht bekämpft. - Diese Tatsache wird allerdings fortgesetzt geleugnet.

Zur Sache:

Um menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern, bedarf es der (bereits überfälligen) Anhebung der Regelleistung für den Lebensunterhalt, auf der Grundlage realer Lebenshaltungskosten. - Dies, unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer menschenwürdigen Existenz -auch in der Erwerbslosigkeit- wie in allen prekären Lebenslagen. Hierzu dient auch die folgende Berechnung unter Beachtung notwendiger Lebenshaltungskosten:

- 1.) Für Nahrungsmittel, Getränke (und Tabakwaren) lag der bisherige Tagessatz bei 4,42 Euro. Notwendig ist für Frühstück, Mittagessen und Abendbrot, ein Tagessatz von 6,00 Euro (2,- / 2,- / 2,- €).
- 2.) Für Bekleidung und Schuhe lag der Tagessatz bei 1,14 Euro. Notwendig ist ein Tagessatz von 2,00 Euro. Hier sind zusätzlich die notwendigen Kosten-Sätze für Kinder und Jugendliche entsprechend höher zu berechnen.
- 3.) Bei Wohnen (Reparatur/Instandsetzung), Strom, Gas, liegt der Tagessatz bei 0,89 Euro. Hier müssen wir auch Preissteigerungen, in der jüngsten Vergangenheit, von 15/21 Prozent berücksichtigen, ebenso die anstehenden Preiserhöhungen. Notwendige Reparatur- und Instandsetzungskosten bedürfen einer gesonderten staatlichen Zusatzleistung! Eine minimale Regelleistung von 1,50 Euro könnte weit überschritten werden.
- 4.) Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen, für den Haushalt, können mit einer Leistung von derzeit 0,92 Euro nicht erbracht werden. - Auch nicht über eine unbestimmte Zeitdauer über Möbellager und Gerätekammern. Notwendig ist ein Tagessatz von mindestens 1,50 Euro. Kinder müssen auch hier deutlich über den Tagessatz berücksichtigt werden!
- 5.) Für Gesundheitspflege wurden bisher nur 0,44 Euro täglich berücksichtigt. Hier müssen zukünftig auch die gesundheitlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden, was bisher nicht geschehen ist; auch deutlich über den Tagessatz von wenigstens 1,32 Euro hinaus!
- 6.) Das Sozialticket in Berlin kostet 33,50 Euro. Bisher wurden in der Regelleistung nur für Nahverkehr 19,18 Euro berücksichtigt. Hierfür stand das Geld oft nicht zur Verfügung - da es auch für andere dringend notwendige Ausgaben benötigt wurde. Das Sozialticket beinhaltet bereits eine Einschränkung der Mobilität und Lebensqualität, auch durch die räumliche Begrenzung, auf den Stadtbereich. Hier muss bereits über den Preis hinaus, von derzeit 33,50 Euro, eine Erhöhung stattfinden!
- 7.) Bei der 'Nachrichtenübermittlung' wurden täglich (nur) 0,75 Euro festgelegt. Die aktuelle Gebühr für Internet und Telefon (...) liegt minimiert bei 40,00 Euro monatlich.
- 8.) Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, wurde die Regelleistung auf täglich 1,29 Euro

bestimmt. Hierfür gibt es allenfalls eine Tageszeitung. Die wöchentliche Zusatzleistung muss um 10,00 Euro angehoben werden (Tagessatz auf 2,62 Euro).

9.) Für Beherbergungs- und Gaststättenleistungen beträgt der aktuelle Tagessatz 0,34 Euro. - Diese Stigmatisierung, Ausgrenzung und staatliches Sozial-Mobbing, muss beseitigt werden! Hier besteht ein (zusätzlicher) wöchentlicher Anspruch von 11,00 Euro (Tagessatz auf 1,84 Euro).

10.) Andere ‘Waren und Dienstleistungen’ sind von 0,67 Euro auf 1,50 Euro (täglich) anzuheben.

Aus der vorausgegangenen Darstellung und Berechnung ergibt sich die neue Regelleistung, entsprechend der folgenden Tabelle.

**Die künftige Regelleistung muss bei 622,00 Euro liegen!**

	Abteilung	in Euro (bisher) monatlich	Tagessatz bisher ( 30 Tage)	<b>Euro (neu) monatlich (erkämpfen)</b>	<b>Tagessatz neu / 30 Tage erkämpfen!</b>
1.	Nahrungsmittel Getränke (ohne Tabakwaren)	132,51	4,42 €	<b>180,00 Euro</b>	<b>6,00 Euro</b>
2.	Bekleidung, Schuhe	34,08	1,14 €	<b>60,00 Euro</b>	<b>2,00 Euro</b>
3.	Wohnen (Reparatur/Inst andsetzung), Strom, Gas	26,83	0,89 €	<b>45,00 Euro</b>	<b>1,50 Euro</b>
4.	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt	27,73	0,92 €	<b>45,00 Euro</b>	<b>1,50 Euro</b>
5.	Gesundheitspflege	13,19	0,44 €	<b>39,60 Euro</b>	<b>1,32 Euro</b>
6.	Nahverkehr (Berlin)	19,18	0,64 €	<b>33,50 Euro</b>	<b>1,12 Euro*</b>
7.	Nachrichtenübermittlung	22,35	0,75 €	<b>40,00 Euro</b>	<b>1,34 Euro*</b>
8.	„Freizeit, Unterhaltung und Kultur“	38,66	1,29 €	<b>78,60 Euro</b>	<b>2,62 Euro</b>
9.	Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	10,31	0,34 €	<b>55,20 Euro</b>	<b>1,84 Euro</b>

10.	„Andere Waren und Dienstleistungen“	22,16 (d. 0,04 €)	0,74 €	<b>45,00 Euro</b>	<b>1,50 Euro</b>
	Insgesamt	347,00 Euro	11,57 Euro	<b>622,20 Euro*</b> (d. 621,90*)	<b>20,74 Euro</b>

Die ‘menschwürdige’ Leistung, unter den realen Lebensbedingungen in Deutschland, unter Verzicht auf staatliche Repressionsmaßnahmen und asoziale Zwangs-, Kürzungs- und Regulierungswut, unter Beachtung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten, muss auf monatlich 622,00 Euro (kurzfristig) angehoben werden. **Gleichzeitig muss die derzeitige Mietuntergrenze um 20 Prozent angehoben werden!**

Diese Maßnahmen liegen im Interesse aller lohnabhängig Beschäftigten, im Interesse der Bevölkerungsmehrheit! Ebenso, im Interesse der Gewerkschaften und Sozialverbände! Nur diese notwendige Maßnahme vermindert (zeitweilig) einen weiteren Lohnsturz nach unten, und einen weiteren fortgesetzten asozialen (staatlichen) Sozialabbau. - Grundsätzlich muss eine ‘Umkehrung’ aller ‘Leistungen’ erfolgen, - von oben nach unten; unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen. - Sind doch alle Vermögensverhältnisse, auf der Grundlage des Privateigentums an Produktionsmitteln, einschließlich von Grund und Boden, ein Ergebnis der Arbeitsleistung der Bevölkerungsmehrheit; die bisher von ihren berechtigten Ansprüchen in der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung ausgeschlossen werden.

Mit gewerkschaftlichem Gruß  
Reinhold Schramm

Quellenhinweis:

LabourNet.de Germany , [www.labournet.de](http://www.labournet.de)

Internet: <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/fordern.html>

**Fordern und praktisch im Kampf durchsetzen ...**